



– Die Vorstandschaft –

Oberthulba, den 10. August 2020

**Betreff: Hygienekonzept für die Generalversammlung der ÖFG am 05.09.2020  
von 18:00 – 20:00 Uhr an der Hundinghütte in Oberthulba.**

**Bezug:** 6.BayIfSMV (Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. 07.2020)

**Anlage:** Aushängeschilder

## 1. Allgemeines:

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Wir stellen den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**.

Personen, die **Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur** aufweisen oder bei denen von einem **erhöhten Infektionsrisiko** auszugehen ist, **sind von der Veranstaltung ausgeschlossen**. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Freistaates Bayern werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Die **Anwesenheit** der Mitglieder während der Veranstaltung wird **zu Zwecken einer möglichen Nachverfolgung protokolliert**. Dies geschieht in Form einer Anmeldung vorab und wird durch den Veranstalter vor Ort überprüft.

## 2. Einzelmaßnahmen:

### a) Abstandsregeln

- Mindestabstand von 1,5m zu allen Personen (sofern nicht im gleichen Haushalt lebend) ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.
- Es erfolgt eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort, nach Veranstaltungsende und in Pausen zu beachten.



b) Mund- und Nasenbedeckung

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen,
- bis zur Einnahme des Sitzplatzes und bei Verlassen des Sitzplatzes, ist diese zu tragen,
- ebenfalls wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

c) Essen und Getränke

- Essen steht nicht bereit.
- Getränke können unter Berücksichtigung der zuvor genannten Regeln an einer Ausgabe empfangen werden. Zur Ausgabe und Rücknahme stehen eingeteilte Personen bereit.

d) Umgang mit Gegenständen

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

e) Sanitäre Einrichtungen

- Stehen bereit, und werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt. Bei längerer Veranstaltung erfolgt eine Zwischenreinigung.
- Die Toilettenanlage darf von maximal einer Person betreten werden.
- Seifenspende, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

f) Verhalten

- Auf eine gründliche Handhygiene ist zu achten. Entsprechende Mittel werden am Eingang und auf der Toilettenanlage bereitgestellt.
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird. Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen/ desinfizieren.
- Bei Vorhandensein von Laufrichtungspfeilen, sind diese entsprechend zu nutzen.

### 3. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Der Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch den Veranstalter dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Dieser unterstützt bei der Kontaktverfolgung.



#### 4. Erreichbarkeiten:

##### a) Veranstalter:

ÖFG Oberthulba  
Vorstandschaft gem. Eintrag im Vereinsregister

##### 1. Gesellschaftspräsident:

Bernd Waldner  
Tiefer Graben 18  
97723 Oberthulba  
Tel.: 015164882901

##### 2. Gesellschaftspräsident:

Jörg Söder  
Untere Ecke 13  
97723 Oberthulba  
Tel.: 015152573721

##### 3. Gesellschaftspräsidentin:

Tina Huschens  
Kapellenstraße 4  
97723 Oberthulba  
Tel.: 017621168026

##### b) Vermieter:

Reservistenkameradschaft Oberthulba

Herr Thomas Schlereth  
Kapellenstraße 3  
97723 Oberthulba

##### c) zuständiges Gesundheitsamt

Gesundheitsamt des Landkreises Bad Kissingen  
Salinenstraße 1  
Tel.: 0971 8010